

Auf einen Blick **Quantifizierung von Schäden**

Einleitung

Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht, wie z.B. Kartelle oder der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, führen zu Schäden für Konsumenten und Unternehmen. Die Opfer solcher Verstöße sind zum Ersatz des ihnen aus diesen Verstößen zugefügten Schadens berechtigt und können diesen vor Gericht einklagen. Unternehmen wiederum, die einen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht begangen haben, müssen zusätzlich zu den Bußgeldern der Wettbewerbsbehörden oftmals mit enormen Schadensersatzforderungen aus diesen Klagen rechnen. Die Anstrengungen der Europäischen Kommission zur Förderung der privaten Kartellrechtsdurchsetzung haben dazu geführt, dass die Anzahl der privaten Schadensersatzklagen insbesondere in Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden stark zugenommen hat. Darüber hinaus gibt es eine unbekannte Anzahl an Schadensersatzansprüchen, die außergerichtlich verhandelt und eventuell verglichen werden und ebenfalls beträchtliche Schadenssummen involvieren.

NERAs Erfahrung im Bereich der Schadensquantifizierung

NERA hat über viele Jahre eine große Zahl an Kunden in Europa und den Vereinigten Staaten, sowohl aufseiten der Kläger als auch der Beklagten, zur Quantifizierung von Schäden aus Wettbewerbsvergehen aber auch im Kontext anderer, nicht das Wettbewerbsrecht betreffende, Klagen beraten. Dazu gehören große internationale Schiedsverfahren zu kommerziellen Streitigkeiten ebenso wie nationale Schiedsgerichtsverfahren. In Europa und insbesondere Deutschland haben die Experten von NERA zahlreiche Kunden bei der Quantifizierung von Schäden im Zusammenhang mit den größten Kartellen der jüngeren Geschichte beraten z.B. den Kartellen in den Sektoren Flüssiggas, gasolierte Schaltanlagen, Gaspipelines, Luftfracht, Schienen, Spediteure, Tondachziegel, Zement, Zucker, Kaffee, Autoteile, Chemikalien, Aufzüge und Fahrtreppen und Holzwerkstoffe. Auch bei der Quantifizierung von Schäden im Rahmen der Manipulation von Referenzzinssätzen wie dem LIBOR waren NERAs Experten beteiligt. Darüber hinaus haben Ökonomen von NERA von der Europäischen Kommission

geförderte Fortbildungsseminare für deutsche Richter zur Schadensquantifizierung durchgeführt und zahlreiche wissenschaftliche Artikel zur Quantifizierung von Schäden im Rechtsrahmen der Vereinigten Staaten, der EU, und Deutschlands sowie zur Methodik der Quantifizierung veröffentlicht.

NERA verfügt damit über eine Breite und Tiefe an Erfahrung in der Schadensquantifizierung, wie sie nur wenige andere Beratungsfirmen aufweisen können. Darüber hinaus profitiert NERA sowohl von der Expertise ihrer Mitarbeiter in vielen anderen Tätigkeitsbereichen, als auch von einem weltweiten Netzwerk von mit NERA assoziierten, hochangesehenen Wissenschaftlern. NERAs Beratungsleistungen sind daher auf dem höchstmöglichen Qualitätsniveau und erzielen die bestmöglichen Ergebnisse für Kunden.

Die folgenden Abschnitte geben einen kurzen Überblick über die wesentlichen Konzepte der Schadensquantifizierung und legen dar, wie NERAs Berater ihr wettbewerbsökonomisches Wissen und ihre Erfahrung in diesem Bereich einsetzen.

Überblick Schadensquantifizierung

Der Schaden aus einem Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht und damit auch die Höhe des Schadensersatzes, der potenziell gefordert werden kann, wird immer durch einen Vergleich der tatsächlichen Situation, in der sich das Opfer eines Verstoßes gegen das Wettbewerbsrecht befand, mit der Situation, in der sich das Opfer ohne den Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht befunden hätte, ermittelt. Daher erfordert die Quantifizierung des Schadens die Feststellung eines hypothetischen Szenarios, das diejenige Gewinn- oder Vermögenssituation widerspiegelt, die sich ohne den Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht wahrscheinlich ergeben hätte. Dieses so genannte kontrafaktische Szenario wird dann mit der tatsächlichen Situation verglichen. Die Konstruktion des kontrafaktischen Szenarios stellt somit das Herzstück einer jeden Schadensquantifizierung dar, auch wenn die Ursache des Schadens nicht in einem Wettbewerbsverstoß liegt. Die Konstruktion eines solchen Szenarios bringt zahlreiche konzeptionelle und empirische Schwierigkeiten mit sich, die die Analyse methodisch anspruchsvoll machen.

Zusammensetzung des Schadens

Im europäischen wie im deutschen Recht ist es allgemein akzeptiert, dass der Schadensersatz eine geschädigte Partei vollständig kompensieren und damit in die gleiche Lage versetzen soll, in der sie sich ohne den Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht befunden hätte. Der Schaden aus einem Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht setzt sich dabei aus drei vom Europäischen Gerichtshof anerkannten Schadenskomponenten zusammen: dem Preiseffekt („damnum emergens“), dem Mengeneffekt („lucrum cessans“) und den Zinsen auf den Schaden ab Zeitpunkt des Schadenseintritts. Der Preiseffekt bezeichnet bei einem Kartellschaden den tatsächlichen Verlust eines Unternehmens aus einer Verringerung der Gewinnmargen aufgrund der durch das Kartell verursachten höheren Vorleistungskosten. Der Mengeneffekt bezeichnet den entgangenen Gewinn aufgrund des Umsatzrückgangs, der sich daraus ergibt, dass ein Teil der höheren Vorleistungskosten in Form von höheren Preisen an die eigenen Kunden weitergegeben wurde. Der dritte Bestandteil sind die Zinsen auf diese Schadenssumme, die vom Zeitpunkt des Schadenseintritts bis zur Zahlung des Schadensersatzes anfallen. Konzeptionell spielen alle drei Komponenten eine wichtige Rolle in der Schadensberechnung. Dem Preiseffekt, der oft mit dem Fokus auf Mehrerlös und Schadenüberwälzung (pass-on) diskutiert wird, kam in der allgemeinen Diskussion bislang

aber die größte Aufmerksamkeit zu. Dabei bezeichnet der Mehrerlös die zusätzliche Summe, die ein direkter Kunde eines oder mehrerer Kartellanten für die Menge bezahlen musste, die während des Kartellzeitraums weiterhin von den Kartellanten bezogen wurde. Die Schadenüberwälzung bezeichnet den Teil dieses Mehrerlöses, den der direkte Kunde in der Wertschöpfungskette in Form höherer eigener Preise weitergegeben hat.

Berechnungsmethoden

Zur Ermittlung des Preises oder der Menge im kontrafaktischen Szenario ziehen die gängigsten Methoden in der Regel so genannte Vergleichsmärkte heran, die nicht von dem Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht betroffen waren. Solch ein Vergleichsmarkt kann entweder der betroffene Markt selbst sein, jedoch in Zeiträumen vor und/oder nach der Periode des Verstoßes (zeitlicher Vergleichsmarkt), der Markt für dasselbe Produkt aber in einer anderen, nicht von dem Wettbewerbsverstoß betroffenen geographischen Region (räumlicher Vergleichsmarkt) oder der Markt für ein anderes Produkt, der dem betroffenen Markt jedoch strukturell ähnlich ist (sachlicher Vergleichsmarkt). Mithilfe der sogenannten Differenz-von-Differenzen Methode kann das zeitliche Vergleichsmarktkonzept auch mit einem der beiden anderen Vergleichsmarktkonzepte kombiniert werden.

Die Anwendung jedes dieser Konzepte erfordert üblicherweise ökonomische Methoden, wie z.B. die multiple Regressionsanalyse, um wichtige Unterschiede zwischen dem vom Wettbewerbsverstoß betroffenen Markt und dem jeweiligen Vergleichsmarkt angemessen zu berücksichtigen. So variieren in aller Regel wichtige Vorleistungskosten für das betroffene Produkt über die Zeit als auch über verschiedene räumliche Märkte; die Vorleistungskosten, die im Falle des sachlichen Vergleichsmarktes relevant werden, unterscheiden sich generell für verschiedene Produkte. Solche Unterschiede in den Vorleistungskosten für das betroffene Produkt müssen bei der Berechnung eines kontrafaktischen Preises in jedem Fall berücksichtigt werden. Daher erfordert eine valide und robuste Schadensquantifizierung sowohl ein tiefgehendes Verständnis der betroffenen Industrie als auch Expertenwissen in der Anwendung ökonomischer Methoden auf ökonomische Fragestellungen.

Neben diesen auf dem Vergleichsmarktkonzept basierenden Ansätzen bestehen noch eine Reihe weiterer Ansätze zur Schadensquantifizierung. Ein alternativer Ansatz beinhaltet die Berechnung von kontrafaktischen



Preisen auf der Basis von Produktionskosten, wozu insbesondere auch die Kapitalkosten zählen. Eine andere Methode schätzt den entstandenen Schaden mittels eines Vergleichs der Rendite eines Unternehmens mit seinen Kapitalkosten. Dieses Vorgehen beruht auf der Annahme, dass die Kapitalrendite des Klägerunternehmens bzw. des beklagten Unternehmens ohne den Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht seinen Kapitalkosten entsprechen sollte. Letztere wiederum spiegeln die Rendite wieder, die Investoren für eine Investition im fraglichen Unternehmen erwarten. Beide Methoden erfordern unter anderem Expertise bei der Berechnung der Kapitalkosten eines Unternehmens, z.B. durch Verwendung des Konzepts der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (weighted average cost of capital, oder WACC), einem Standardmaß in regulierten Industrien, oder des CAPM Konzepts (capital asset pricing model), das die erwartete Rendite als Summe der Rendite einer risikolosen Investition und einer unternehmensspezifischen Risikoprämie ermittelt.

Alle oben diskutierten Konzepte und Methoden zeichnen sich durch unterschiedliche Grade an Komplexität aus und beruhen auf verschiedenen zugrunde liegenden Annahmen. Da die gewählte Methode zur Feststellung des kontrafaktischen Szenarios einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des geschätzten Schadens und damit letztlich die Höhe des Schadensersatzes ausübt, ist sowohl ein tiefgehendes Verständnis der verschiedenen Methoden und der zugrunde liegenden Annahmen als auch der Robustheit der Methoden und Ergebnisse gegenüber alternativen Herangehensweisen von entscheidender Bedeutung.

Synergiegewinne aus den verschiedenen NERA Tätigkeitsbereichen

Zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Beratung von Kunden bei Schadensersatzforderungen ist sowohl ein umfassendes Verständnis ökonomischer und finanzierungstechnischer Zusammenhänge sowie profunde Kenntnisse in der Anwendung komplexer statistischer und ökonometrischer Methoden. Darüber hinaus ist ein tiefgehendes Verständnis der Besonderheiten des betroffenen als auch, gegebenenfalls, des sachlichen Vergleichsmarktes von größter Bedeutung. Gegenüber den meisten anderen Beratungsfirmen hat NERA den Vorteil, nicht nur auf einen großen und reichen Erfahrungsschatz im Bereich der Schadensquantifizierung

selbst zurückgreifen zu können. Darüber hinaus kann NERA auf bestehende Industrieexpertise aus der Arbeit zu Fragen der Regulierung im Telekommunikations- und Energiesektor zurückgreifen und von der methodischen Expertise von NERAs Finanzierungsabteilung profitieren.

Über NERA

NERA Economic Consulting (www.nera.com) ist ein weltweit operierendes ökonomisches Beratungsunternehmen, dessen Experten auf die Anwendung ökonomischer, finanztechnischer und quantitativer Methoden auf komplexe geschäftliche und rechtliche Herausforderungen spezialisiert sind. Seit über 50 Jahren entwickeln die Ökonomen von NERA Strategien, erstellen Studien, Berichte sowie Fachgutachten und erarbeiten Politikempfehlungen für Regierungsbehörden und global führende Rechtsanwaltssozietäten und Unternehmen. NERA berät seine Kunden aus mehr als 25 Büros in Europa, Nordamerika und Asien.

Ansprechpartner

Um weitere Informationen zu erhalten oder mit unseren Experten in Verbindung zu treten, besuchen Sie www.nera.com/at-quantifizierung.